

II-4374 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/95-Pr.2/78

1978 11 13

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

2051/AB
1978 -11- 13
zu 2076 J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Wille und Genossen vom 27. September 1978, Nr. 2076/J, betreffend die Überprüfung von Unternehmungen im Besitze des Herrn Abgeordneten Dr. Wiesinger, beehre ich mich mitzuteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage in einer individuellen Steuerangelegenheit ist gemäß § 251 Finanzstrafgesetz nicht zulässig.

